

>>> Meike Lukat <meike.lukat@live.de> 28.06.2021 05:49 >>>

Betreff: Rat 29.06.2021 : unzumutbare und gefährliche Verhältnisse für AnwohnerInnen u. alle FußgängerInnen an der Kampheider Straße - Wann handelt die Verwaltung?

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke,

aufgrund der Sachstandsanfrage der WLH-Fraktion stellte sich in der SUVA-Sitzung am 17.09.2020 heraus, dass die Stadtverwaltung die 20.000,-€, welche vor 4 1/2 Jahren für die Kampheider Straße gedacht waren, um dort einen Fußweg zu erstellen, dann tatsächlich an der Bahnhofstraße verwendet wurden.

Nach meinem Protest wollte die Verwaltung in der Sitzung am 08.10.2020 vorlegen, welche Möglichkeiten es geben würde.

Dann teilte uns die Verwaltung mit, dass ein Grundstückseigentümer sich geweigert hätte "einen Streifen" Land zu verkaufen, um dort einen Fußweg zu errichten.

Wie unzumutbar und gefährlich die Situation für AnwohnerInnen und FußgängerInnen an der Kampheider Straße ist, kann man auf den o.a. Bildern erkennen.

Auf dem ersten Bild sieht man ein Schulkind am Freitagmorgen, welches auf der Fahrbahn der Kampheider Straße gehen muss, da weder ein Fußweg vorhanden ist, noch der begrünte Seitenstreifen gemäht ist, um diesen nutzen zu können.

Das zweite Bild zeigt die Stadtgrenze, wenn die Kotzelter Straße auf Solinger Stadtgebiet zur Kampheider Straße wird.

Auch hier muss man als FußgängerIn zwingend die Fahrbahn nutzen, da kein Fußweg vorhanden ist und der Seitenstreifen nicht gemäht ist.

Da die Kampheider Straße ab Stadtgrenze keine Anlieger Straße ist, wird diese in erheblichem Maß zur Durchfahrt des Haaner Stadtgebiets genutzt.

BürgerInnen die im Außenbezirk der Stadt Haan wohnen, haben nach u.E. auch ein Recht auf einen möglichst sicheren Fußweg, um z.B. den nächstgelegenen ÖPNV erreichen zu können.

Daher bitte ich nun um Beantwortung nachfolgender Fragen im Rat der Stadt Haan:

1. Wann wird ein Fußweg an der Kampheider Straße endlich hergestellt?
2. Wann werden die Seitenstreifen an der Kampheider Straße möglichst kurz gemäht, so dass diese bis zur Herstellung des Fußwegs genutzt werden können?
3. Warum ist bis heute keine verkehrsrechtliche Anordnung der Anliegerstraße auf der Kampheider Straße ab Ortseingang aus FR Solingen ergangen, obwohl diese von der Landstraße aus erfolgt?

Mit freundlichen Grüßen

Meike Lukat

- Fraktionsvorsitzende WLH-

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Geschäftsstelle: Berliner Str. 6, 42781 Haan

Tel.: 02129/ 57 82 9 82 (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: 02129/6649

stellv. Vorsitzende Annegret Wahlers, Königstr.16, 42781 Haan, Tel: 02129/59464

Geschäftsführerin WLH-Fraktion: Barbara Kamm, Am Kauerbusch 10, Tel.: 02129/7794

Email: Ratsfraktion@wlh-haan.de www.wlh-haan.de



